Vorbereitende Untersuchungen „Ortskern-Stift“ in der Gemeinde Altenholz

Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung: vom 03. Juni 2015 bis zum 15. Juli 2015
2. Beteiligung: vom 23. Mai 2016 bis zum 24. Juni 2016

NR	Behörde/TöB	Eingegangen BIG-S am:	Stellungnahme	Planerische Abwägung/ Anmerkung
1	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Städtebau- Planung Referat	29.07.2015	Keine Bedenken	Bitte um keine weitere Beteiligung in der 2ten Runde
2	Landeshauptstadt Kiel Stadtplanungsamt	24.07.2015 und 23.06.2016	Belange werden nicht berührt *Hinweise auf laufende Verfahren im nördlichen Kieler Stadtgebiet:* • Gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept • Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Pries, Friedrichsort / Holtenau) • Bauleitplanung für Gewerbegebiet Boelckestraße (Anbindung an Stift über eine nördlich des Gewerbegebiets verlaufende Wegeverbindung möglich) Im südlichen Teil des VU-Gebietes an der B503 befindet sich eine städtische Fläche deren Verkauf nicht vorgesehen ist. • Vorbereitende Untersuchung in Kiel-Holtenau – mögliche Veränderung der B503 Anschlussstelle • Zukünftige VU in Friedrichsort • Erstellung eines regionalwirtschaftlichen Gutachtens des Flughafengeländes Holtenau • Geplante Untersuchung für eine zweite Anbindung 503 Flughafen Süd (Möglichkeit einer zweiten Anbindung übers Schulzentrum) Geplanter Ausbau der Boelckestraße und Schusterkrug Flughafenradweg und Tunnelanbindung an die Haltestelle Stettiner Weg + Weiterführung zur Boelckestraße • Aufgrund der betroffenen Park-Waldflächen ist eine AG aus Stadt-Landschaftsplanern wünschenswert Hauptwegeverbindungen in das Kieler Landschaftsschutzgebiet sind zu berücksichtigen	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen Weitere Beteiligung infolge der Ergebnisse der VU und der folgenden Maßnahmen.
3	Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk	22.07.2015	Es bestehen keine Bedenken	

NR	Behörde/TöB	Eingegangen BIG-S am:	Stellungnahme	Planerische Abwägung/ Anmerkung
4	Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst für Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	20.07.2015 Und 28.06.2016 (verspätet eingegangen)	*Hinweise* • sieben festgelegte Naturdenkmäler auf dem Parkgelände des Gutes Stift • Altlastenrelevanter Standort noch nicht abschließend beurteilt, bei weiteren Planungen wird die untere Bodenschutzbehörde dem Standort einer Prüfung unterziehen. *Hinweise:* • B-Plan 24: ... es sind zunächst der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen und die Verfahrensschritte nach §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. • Hinweis zu fehlerhaften Bezügen bei den Ausführungen zur demografischen Entwicklung • Redaktionelle Anmerkungen bei der alters- und Bevölkerungsstruktur • auf Vorliegen einer versiegelten Fläche in Plan 8 • auf geänderte aktuelle Bestimmungen bei der Beurteilung von erhaltenswerten Bäumen • Einhalten von landschaftspflegerischen und grünordnerischen Aspekte sowie die Bestimmungen des Artenschutzes • Erstellen einer Kartierung der ortsbildprägenden Bäume, ihres Erhaltungszustandes sowie der Vegetations- und faunistischen Bestände insbesondere auf geschützte Arten und Biotope	Übernahme der Anmerkungen und Hinweise (auch der verspätetet eingegangenen) in Bericht und Pläne Dem Wunsch nach einer gesonderten Planerstellung erhaltenswerter Bäume oder anderer detaillierter textlicher Ausführungen/Bezüge zum Planungsrecht wurde zum Teil nicht entsprochen. Statt dessen wurde gesondert darauf hingewiesen, dass bei jeder Einzelmaßnahme grundsätzlich die: • denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, • die landschaftspflegerischen und grünordnerischen Aspekte sowie • die Bestimmungen des Artenschutzes und • alle anderen gesetzlichen Vorgaben nach geltender Rechtsprechung bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu beachten sind. Entsprechende Behörden wie beispielsweise die Obere Denkmalschutzbehörde-SH sowie die Fachdienste (Umwelt/Wasser/Bodenschutz etc.) des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind zu beteiligen. Dieser Passus wurde dem Maßnahmenkonzept hinzugefügt (Seite 72).

NR	Behörde/TöB	Eingegangen BIG-S am:	Stellungnahme	Planerische Abwägung/ Anmerkung
5	Amt Dänischenhagen Der Amtsvorsteher	21.07.2015	Es bestehen keine Bedenken	
6	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Kampfmittelräumdienst	16.07.2015	Kampfmittelbelastung ist nicht auszuschließen.	Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen und Bauträger sollen sich mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen.
7	NABU	27.07.2015	Es bestehen keine Bedenken.	Fortlaufende Beteiligung wird gewünscht.
8	Handwerkskammer Flensburg	13.07.2015 und 30.05.2016	Keine Bedenken *Hinweise:* • Die sich während des Verfahrens ergebenen Konsequenzen sollten frühestmöglich mit den Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden besprochen werden. Kenntnisse der Gewerbetreibenden für den Standort sollten genutzt werden. • Bei Umbaumaßnahmen im Straßenraum ist eine enge Abstimmung mit den betroffenen Akteuren von Nöten. • Finanzielle Konsequenzen für die Betroffenen sollten frühzeitig erläutert werden. • Finanzielle Belastung sollte auf ein Minimum reduziert werden.	Fortlaufende Beteiligung wird gewünscht Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
9	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	09.07.2015	Keine Bedenken	
10	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Straßenverkehrsbehörde	09.07.2015	Es bestehen nur dann keine Bedenken sofern rechtliche Gegebenheiten des FStG gewahrt bleiben.	Hinweis auf Anbauverbotszone von 20m um B503 ist zu berücksichtigen
11	Schleswig-Holstein Netz	10.07.2015	Keine Versorgungsleitungen vorhanden – keine Bedenken	
12	2/4/7 Stadtwerke Kiel	31.07.2015 Und 23.06.2016	Es bestehen keine Bedenken	
13	Archäologisches Landesamt Schleswig Holstein	29.06.2015 und 31.05.2016	Es gibt keine Bedenken, dennoch darauf wird hingewiesen, dass neue Kulturdenkmäler zu melden sind	Aufgenommen Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

NR	Behörde/TöB	Eingegangen BIG-S am:	Stellungnahme	Planerische Abwägung/ Anmerkung
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	01.07.2015 und 02.06.2016	Keine Bedenken zum derzeitigen Planungsstand.	Weitere Beteiligung bei Planungen gewünscht
15	Fachreferat Gartendenkmalpflege	07.07.2015	ehemalige Allee zum Herrenhaus sollte neu gepflanzt werden	Aufgenommen Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
16	Autokraft GmbH	17.07.2015	Keine Bedenken: Hinweise: • Haltestelle am Dorfteich dient auch zur Abwicklung des Schülerverkehrs. Die Bushaltestelle am Dorfteich soll deswegen erhalten bleiben und die Befahrbarkeit für Gelenkbusse bis zu Dänischenhagener Straße ermöglicht werden. • Wenn möglich Eindämmung der Gefährdungspotentiale beim Ein- und Aussteigen unter Absprache mit dem Schulzentrum.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen Fortlaufende Beteiligung wird gewünscht
17	Arbeitskreis Umweltschutz Altenholz	18.07.2015 und 24.06.2016	Es werden grundsätzlich keine Bedenken der Planung entgegengebracht Neben redaktionellen Anmerkungen wurde eine Vielzahl an Hinweisen gegeben welche bei der Planung zu berücksichtigen sind. Die meisten wurden direkt in den Bericht eingearbeitet und übernommen. Folgende sind weiterhin bei der zukünftigen Planung zu prüfen/berücksichtigen. *Dänischenhagener Straße:* • PKW-Wendemöglichkeit vor Bushaltestelle Stettiner Weg • Schulprojekt zum Elternhol- und -bringservice • Abschaffung Bushaltestelle Stettiner Weg, • Busschleife über Kreisel, • Emissionsminderung durch Alleebepflanzung an Boelckestr, Fassadenbegrünung Nordseite Einkaufszentrum, • Dachbegrünung Garagenhöfe am Insterburger Weg • Tunnel unter B503 nur für Fußgänger und Fahrradfahrer Zusatz: Durch die Errichtung der Stadtautobahn (B503) 1972 hat sich die Anbindung des Ortsteils Stift stadtauswärts grundlegend geändert. Für den ÖPNV war der „Angst"-Tunnel von der Haltestelle „Stettiner Weg" die Folge. Die geänderte Linienführung der Busse „91" und teilweise der	Überwiegend aufgenommen Gegebene Hinweise sind bei weiteren Planung zu prüfen/berücksichtigen

NR	Behörde/TöB	Eingegangen BIG-S am:	Stellungnahme	Planerische Abwägung/ Anmerkung
			„502“ über die Haltestelle „Ostpreußenplatz“ erforderte anhaltenden bürgerlichen Einsatz. Der geplante Kreisverkehr böte die Chance, alle Busse stadtauswärts Richtung Friedrichsort mit einer Haltestelle auf der Südseite der Boelckestraße unmittelbar hinter dem dortigen Zebrastreifen über den Kreisel zu führen. Der „Angst“-Tunnel könnte für „freiwillige“ Nutzung Richtung Holtenau und Friedrichsort, besonders für Radfahrer erhalten bleiben. Leider außerhalb des Planungsbereiches liegt eine weitere Möglichkeit entlastender Verkehrsführung: Die Abfahrt „Altenholz-Stift“ von der B 503 könnte gegenüber der Flugplatzzufahrt einen Linksabbieger Richtung Friedrichsort erhalten. Dann könnte die Abfahrt an der jetzigen Haltestelle „Stettiner Weg“ ganz entfallen und damit der weitere „Angst“-Tunnel tief unter dem Bauwerk dieser Abfahrt Richtung Friedrichsort. Der Fuß- und Radweg vom neuen Kreisel könnte dann ebenerdig neben der Boelckestraße geführt werden. *Ostpreußenplatz:* • Tiefgarage mit jetzigen Marktplatzbereich unter Einkaufsbereich • Geschosswohnung für Dienstleistungen und Wohnen über dem gesamten Gebiet der ehemaligen Ladenzeile und des Marktplatz • Schaffung von Bedarfsparkplätzen im Bereich des jetzigen Zebrasteifens und gegenüber Pommernring • Anlieferverkehr für Einkaufszentrum • öffentliches, kostenpflichtiges WC *Danziger Straße und Tilsiter Weg:* • Nebengebäude seitlich des Herrenhauses im Stil der Orangerie oder der Remise • Nutzung der Fernwärme auch für Warmwasseraufbereitung *Maßnahmen Insterburger Weg* In diesem Zusammenhang wäre eine Überprüfung der Straßen- und Wegeführung des Insterburger Weges ab Einmündung Elbinger Weg bis Ende empfehlenswert inklusive Überlegungen zur Vermehrung der Flächen für den ruhenden Verkehr. *Neuordnungsbedarf des Grünzugs nördlich des Ostpreußenplatzes:* Zur Ideenentwicklung für den Grünzug mit Aufenthaltsqualität sollte die Mulde am westlichen Ende des Grünzuges im Auge behalten werden. Obwohl für die	

NR	Behörde/TöB	Eingegangen BIG-S am:	Stellungnahme	Planerische Abwägung/ Anmerkung
			Straße Ostpreußenplatz auf dieser Höhe nachträglich aufwändiger Bodenaustausch („Millionenloch“) stattgefunden hat, bilden sich auf der Grünfläche in diesem Bereich immer noch Wasserlachen. Auch hat man die Reihe der Baumhasel vom Rathaus kommend nicht bis zur Apotheke geführt, sondern in diesem unteren Bereich wohlweißlich Erlen gepflanzt.	
18	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig Holstein	22.07.2015	Es gibt keine Einwände oder Anforderungen	
19	Deutsche Telekom Technik	13.07.2015	Es gibt keine Einwände	
20	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	24.06.2015	Keine Bedenken	
21	Industrie und Handelskammmer	20.07.2015	Keine Bedenken Bittet um Beteiligung in der zweiten Beteiligungsrunde	
22	Abfallwirtschaft Rendsburg	30.05.2016	Keine Bedenken zum derzeitigen Planungsstand.	